

an
Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte
und Freunde der Kanzlei

05.07.2016

STEUERN – aktuell! II/2016

von Verlustvorträgen bis Fußball

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne vertiefen wir diese Infos in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen. Ihr kurzes Feedback ist willkommen!

Steuerberatung

Verlustvorträge

Derzeit gehen **beim Verkauf von GmbH-Anteilen** noch nicht ausgeglichene Verlustvorträge steuerlich ganz oder teilweise unter, wobei hierzu ein Verfahren beim BVerfG noch nicht abgeschlossen ist. Ein erstinstanzliches Finanzgericht möchte **diese restriktive Handhabung nun auch bei unentgeltlichen (Erbe, Schenkung) Anteilsweitergaben** anwenden und die Finanzverwaltung könnte dies abweichend von ihrer bisherigen Handhabung entsprechend anwenden. Sollten Sie Anteile übertragen wollen, wären die steuerlichen Konsequenzen zu klären.

private Darlehen

Da diese **3-F-Finanzierung (Family-Friends-Fools)** durchaus gängig ist, aber auch da Darlehen ausfallen können, stellt sich die Frage der steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit der Verluste. Es sind derzeit mehrere Verfahren beim BFH anhängig, so dass Sie uns über entsprechende Sachverhalte informieren sollten.

Abfindungen

Es kann durchaus steuerlich Sinn machen, Abfindungen in Jahren mit niedrigem Einkommen oder sogar auf 2 Jahre (bis zu 10% im 2. Jahr) verteilt, fließen zu lassen. Die Höhe der realisierbaren Steuervorteile kann allerdings nur durch Modellrechnungen im konkreten Einzelfall ermittelt werden.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung (§ 3 Nr. 34 EStG)

Leistungen eines Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung können **bis zu € 500 pro Kalenderjahr** und Mitarbeiter **steuerfrei** sein. Bitte achten Sie aber darauf, dass die von Ihnen bezahlte Präventionsmaßnahme gem. dem „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ entsprechend zertifiziert ist.

Kauf eines Grundstücks

Grundsätzlich sind solche Umsätze umsatzsteuerfrei, aber es kann hier zur Umsatzsteuer optiert werden, falls die Immobilie weiter umsatzsteuerpflichtig genutzt werden soll und der bisherige Eigentümer bereits Vorsteuer z.B. aus Baukosten gezogen hat. Falls keine „Geschäftsveräußerung im Ganzen“ vorliegt, muß unbedingt im notariellen Kaufvertrag zur Umsatzsteuer optiert werden, da ansonsten ggf. Vorsteuerrückzahlungsverpflichtungen auf den Käufer übergehen. Eine entsprechende „Musterformulierung“ enthält mittlerweile A 9.1. (3) S. 3 UStAE: *Gehen die Parteien jedoch im Rahmen des notariellen Kaufvertrags übereinstimmend von einer Geschäftsveräußerung im Ganzen aus und beabsichtigen sie lediglich für den Fall, dass sich ihre rechtliche Beurteilung später als unzutreffend herausstellt, eine Option zur Steuerpflicht, gilt diese vorsorglich und im Übrigen unbedingt im notariellen Kaufvertrag erklärte Option als mit Vertragsschluss wirksam.*

Steuerermäßigung bei Handwerkerleistungen

Bei Handwerker-Rechnungen für Ihren privaten Haushalt können außer dem **Arbeitslohn** und den in Rechnung gestellten **Maschinen- und Fahrtkosten** auch die **Verbrauchsmittel** als Steuerermäßigung abgezogen werden. Der Handwerker sollte daher bei der Rechnungsstellung auf diese Steuerermäßigung hinweisen und die o.g. Positionen, zusammengefasst in einen „**als Steuerermäßigung zu berücksichtigender Betrag**“ separat ausweisen. Sie sollten immer prüfen, ob das in Ihrer Rechnung auch wirklich so **ausgewiesen** ist.

Hinweise für Erben

- **Persönliche Steuerschulden des Erblassers** sind nur dann abzugsfähig, wenn sie im Todeszeitpunkt eine wirtschaftliche Belastung darstellen. Zunächst hinterzogene und auch später nicht festgesetzte Steuern sind daher keine Nachlassverbindlichkeiten.
- **Steuerberatungskosten** für eine Steuererklärung des Erblassers sind nur dann als Nachlassverbindlichkeit abziehbar, wenn der Erblasser diese zu seinen Lebzeiten beauftragt hat.
- **Begünstigungen** (z.B. „Familienheims“; vermietete Objekte, Betriebsvermögen u.a.) Erfolgt die **Erbaueinandersetzung** nicht **innerhalb von 6 Monaten**, werden Begünstigungen nur gewährt, wenn Gründe für die Verzögerung dargelegt werden. Sie werden ggf. erhöht, wenn bei der Teilung des Nachlasses begünstigtes Vermögen gegen nicht begünstigtes Vermögen überlassen wird.
- Die **Steuerfreiheit des „Familienheims“** bei **unverzüglicher Selbstnutzung** bleibt erhalten, falls aus folgenden Gründen das nicht möglich ist: beruflichen Gründe; die Pflegebedürftigkeit des Erben die Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr zulässt; ein minderjähriges Kind Erbe ist. Die Begünstigung entfällt rückwirkend, wenn die Selbstnutzung des Erben innerhalb von 10 Jahren endet. Bei tatsächlicher unverzüglicher Selbstnutzung des „Familienwohnheims“ ist auch eine Erbaueinandersetzung nach 6 Monaten unproblematisch.

Wirtschaftsberatung

Unternehmensbewertung

Seit 2011 gibt es **steuerlich** das „**vereinfachte Ertragswertverfahren**“, das bei Umstrukturierungen von Unternehmen angewendet wird, sofern keine Markt- oder Kaufpreise unter fremden Dritten oder neutrale Gutachten vorliegen. Es kapitalisiert den nachhaltigen, durchschnittlichen **Ertrag der letzten 3 Geschäftsjahre** mit einem Basiszinssatz (für 2016 = 1,1%) plus einem Zuschlag (4,5%), so dass sich **für 2016** ein Zinssatz von 5,6% und somit ein **Multiplikator von 17,85** ergibt.

Vom **IDW** (Institut der Wirtschaftsprüfer) wird der **aktuelle Basiszinssatz** (in diesem Jahr **negativ**), **Zuschläge von 5,5% bis 7%** und der durchschnittliche, nachhaltige **Ertrag der nächsten 3-5 Jahre** (Unternehmensplanung) zu Grunde gelegt, so dass sich bei einer individuellen Unternehmensbewertung auf Basis dieses IDW–Standards signifikant andere Werte ergeben können!

Welches Verfahren auch unter Kostengesichtspunkten Anwendung findet und wie die Stellschrauben eingestellt werden, richtet sich nach den Interessen des Auftraggebers!

ZUGFeRD (Rechnungen im PDF-Format mit maschinenlesbaren Datensätzen)

Eine ZUGFeRD-Rechnung besteht aus zwei Teilen: visuelle Darstellung der Rechnung für den Menschen und aus maschinenlesbaren strukturierten Daten. Es wird erwartet, dass durch das neue Format nicht nur die Kosten der Rechnungsstellung aufgrund des Wegfalls von Material und Portokosten sowie einer automatischen Verarbeitung stark reduziert bis komplett eliminiert werden, sondern auch das Rechnungswesen in Zukunft durch optimierte Prozesse wesentlich effizienter wird. DATEV und damit wir können diese Daten verarbeiten und erstellen. D.h., bekommen wir von Ihnen solche Belege werden diese beim Hochladen in Belege-Online auch ausgelesen und der Buchungssatz entsprechend vorbelegt. Mit DATEV-Programmen für Mandanten (Mittelstand Faktura, Auftragswesen online) können auch elektronische PDF-Rechnungen mit ZUGFeRD-Daten erstellt und per Email versendet werden. **Interessant für Sie?**

Trojaner

5.000 Infektionen werden pro Stunde in Deutschland gemeldet. Diese hohe Infektionsrate lässt darauf schließen, dass in vielen Unternehmen die technischen und organisatorischen Maßnahmen Defizite aufweisen.

Das **Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)** hat mit dem **Bürger-CERT** (Computer Emergency Response Team) einen kostenlosen Dienst (<https://www.buerger-cert.de>) eingerichtet, der vor Viren, Würmern und Sicherheitslücken in Programmen warnt.

intern

Förderverein Freiburger Fußballschule: Förderteam-Turnier am 03. September 2016

Auch in diesem Jahr wollen wir an diesem netten und schönen Turnier erfolgreich teilnehmen. Wir freuen uns über neue Mitspieler. Wer hat Lust?

Lassen Sie uns dazu in einen Dialog einsteigen!

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr